

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – eingesetzt per Einsetzungsbeschluss am 27. September 2012 (Drs. 17/0544) – nach § 2 Abs. 3 UntAG

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

- I. Der zu untersuchende Zeitraum für Sachverhalte, die sich aus dem Einsetzungsbeschluss vom 27. September 2012 (Drs. 17/0544) ergeben, wird bis zum Tag der Beschlussfassung eines erweiterten Untersuchungsauftrags ausgedehnt.
- II. Die Zusammensetzung und finanzielle Ausstattung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode gemäß Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses vom 27. September 2012 (Drs. 17/0544) bleiben unverändert.
- III. Die bisherigen Fragestellungen werden wie folgt ergänzt:
 - a. Im Abschnitt C wird nach C.2. eingefügt:

C.3. Wie haben die mit der Ausführung der TGA befassten Firmen ihre Verträge (einschließlich Anordnungen und Nachträgen) erfüllt? Welche Verträge wurden seit Mai 2012 mit diesen bzw. weiteren Firmen zur Umplanung und zum Umbau der TGA im Fluggastterminal abgeschlossen? Wie werden diese kontrolliert?

Die weitere Nummerierung wird entsprechend angepasst.

b. Im Abschnitt D wird eingefügt:

In D.2.9. wird angefügt:

Wie hat sich die Kündigung der pg bbi auf die bauliche Fertigstellung des BER ausgewirkt?

Es wird ein weiterer Punkt angefügt:

D.2.19.

Welche Schlussfolgerungen haben Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Flughafengesellschaft aus der gescheiterten Inbetriebnahme 03.06.2012 für die ausstehende Fertigstellung des BER gezogen? Welche strukturellen und personellen Veränderungen in der Flughafengesellschaft, ihren Gremien sowie in der Organisation des Bauprojektes BER wurden vorgenommen?

c. Im Abschnitt E wird angefügt:

E.16.

Welche konkreten Erkenntnisse bzw. Annahmen hinsichtlich der erforderlichen neuen Finanzierungsbedarfe aus Gesellschaftermitteln lagen dem Privat-Investor-Test bei der EU-Kommission zugrunde?

IV. Der Untersuchungsausschuss soll folgende weitere Sachverhalte prüfen:

F. Vorläufiger Verzicht auf eine Terminsetzung und Neustart des Projekts

F.1.

Welche Einschätzungen, Gutachten, Sachverhalte lagen den zunächst verkündeten Inbetriebnahme-Terminen (17.03. und 27.10.2013) und welche Erkenntnisse den jeweiligen Absagen zu Grunde? Aufgrund welcher Einschätzungen, Gutachten, Sachverhalte wurde im Januar 2013 gänzlich auf eine Terminsetzung für die Inbetriebnahme des BER verzichtet?

F.2.

Welche Ergebnisse hat die Bestandsaufnahme der Bauschäden, Schlechtleistungen und der Planungsfehler gebracht? Wodurch wurden diese verifiziert? Welcher Schadenersatz wurde gegen wen gefordert?

F.3.

Welche Baumaßnahmen (Fertigstellung und Umbau) sind seit der gescheiterten Inbetriebnahme vom 03.06.2012 erfolgt? Welche Anlagen und Gebäude wurden zur Nutzung übernommen?

F.4.

Welche Schadenersatzansprüche werden gegen die Flughafengesellschaft aufgrund der Verschiebung des Eröffnungstermins 03.06.2012 erhoben? Wie wurde das Risikomanagement der Schadenersatzansprüche gegen die Gesellschaft organisatorisch, personell und planerisch neu aufgestellt?

Begründung:

Am 27. September 2012 hat das Abgeordnetenhaus durch Beschlussfassung den 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) eingesetzt und einen umfangreichen Untersuchungsauftrag formuliert. Damals ging das Abgeordnetenhaus davon aus, dass der Absage des Eröffnungstermins 03. Juni 2012 zwar schwerwiegende Sachverhalte zugrunde lagen, jedoch eine Fertigstellung des Baus und damit eine Inbetriebnahme des neuen Flughafens zum 27. Oktober 2013 möglich sei. Inzwischen wurde jedoch offenbar, dass in der Endphase der Bautätigkeit im Jahr 2012 von der ursprünglichen Bauplanung, soweit sie überhaupt vorlag, massiv abgewichen wurde. Insbesondere die für einen sicheren Betrieb unverzichtbare Technische Gebäudeausrüstung, die Brandschutz- und Entrauchungsanlage sowie weitere Komponenten zur Sicherung der Betriebsfähigkeit des Flughafens wurden so verändert, dass neue behördliche Genehmigungsverfahren erforderlich waren. Es konnte nach der Absage des Eröffnungstermins somit auch keine einfache Fortsetzung der noch ausstehenden Bauleistungen erfolgen. Die Kündigung des Generalplaners im Mai 2012 führte darüber hinaus zu einem veritablen Verlust technischen Knowhows. Diese und weitere Sachverhalte führten zu einem langandauernden Stillstand auf der Baustelle und weiterem Verzug.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sagten in Folge dessen im Januar 2013 jegliche Terminfestlegungen auf eine erwartete Eröffnung ab. Dieser Umstand hält bis heute an. Der bestehende Untersuchungsausschuss sollte, da er die Ursachen, Verantwortlichkeiten und Kosten des Scheiterns des Eröffnungstermins 03.06.2012 aufdecken soll, auch die folgenden Terminabsagen aufklären, zumal deren Ursachen offensichtlich in den Sachverhalten begründet sind, denen der Untersuchungsausschuss sich bisher in seiner Arbeit widmete.

Berlin, den 12. Februar 2014

U. Wolf Matuschek Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke